

Frage 1

Ja Nein

Welcher der folgenden Posten ist unter den Sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen - **[A] Prüfung des Ausweises?**

- | | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Kreditorische Debitoren | ☐ | ☐ |
| b) Debitorische Kreditoren | ☐ | ☐ |
| c) Mietvorauszahlung | ☐ | ☐ |
| d) Mietforderungen | ☐ | ☐ |

Frage 2

Ja Nein

Welche der folgenden Aussagen sind zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist eine Auffangposition, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände des Geschäftsjahres, die nicht dem übrigen Anlage- oder Umlaufvermögen zugeordnet werden können (und auch nicht Aufwand des Geschäftsjahres darstellen), sind hier auszuweisen. | ☐ | ☐ |
| b) Gewerbesteuererstattungsansprüche können mit einer Körperschaftsteuerschuld saldiert werden (beide sind zum gleichen Zeitpunkt fällig). | ☐ | ☐ |
| c) Das Prüffeld „Sonstige Vermögensgegenstände“ muss in der Regel nicht geprüft werden. | ☐ | ☐ |
| d) Bei sonstigen Vermögensgegenständen können unter Umständen analytische Prüfungshandlungen ausreichend sein, z. B. überschlägiger Vergleich der Werte des laufenden Jahres mit den entsprechenden Werten des Vorjahrs. | ☐ | ☐ |

Frage 3

Ja Nein

Eine GmbH (Stammkapital in Höhe von EUR 200.000,00, Eigenkapital zum 01.01.X1 EUR 300.000,00) hat ihrem **Gesellschafter** im Januar des Jahres X1 ein Darlehen in Höhe von EUR 100.000 ausgereicht.

Das Darlehen wird jährlich mit 2 % verzinst und ist **in einem Betrag am 01.01.X7 fällig**.

Zum 31. Dezember X1 weist die GmbH ein Eigenkapital in Höhe von EUR 200.000,00 aus.

Welche der folgenden Aussagen sind zum 31.12.X1 zutreffend?

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Die GmbH hat die Forderung in Höhe von EUR 102.000,00 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ohne weitere Erläuterung auszuweisen. | ☐ | ☐ |
| b) Die GmbH kann die Forderung entweder gesondert in der Bilanz oder im Anhang angeben. | ☐ | ☐ |
| c) Die GmbH hat in der Bilanz zu vermerken, dass der Betrag in Höhe von EUR 102.000,00 eine Restlaufzeit von über einem Jahr hat. | ☐ | ☐ |
| d) Die GmbH hat von dem Gesellschafter das Darlehen sofort zurück zu fordern. | ☐ | ☐ |

Stand: 01.10.2025